

Gemeinde Bassersdorf

## Gemeinderat

**Archiv:** 17.04.5  
**Geschäft:** 2026-012  
**Status:** öffentlich  
**Stossrichtung:** 1 Wohnen und Arbeit / 6 Finanzen

### Beschluss des Gemeinderates vom 3. Februar 2026

## Gemeindeorganisation, Festlegung der Betreuungskreise, Vernehmlassung zum Regierungsratsbeschluss 2025-1132

---

### Das Wichtigste in Kürze

---

Mit Schreiben vom 21. November 2025 wurden die Gemeinden vom Regierungsrat zur Vernehmlassung hinsichtlich einer Überprüfung der Betreuungskreise betreffend ihre Grösse eingeladen. Die Gemeinde Bassersdorf hat nach der letzten Reorganisation (2008-2010) das Gemeindeammann- und Betreibungsamt Bassersdorf-Nürens Dorf fest in ihre Strukturen (Infrastruktur; Lehrlingsausbildung; IT; dezentral mit der Kommunalpolizei; Schuldenprävention an den Schulen usw.) eingebunden.

Die Betreuungskreise werden gemäss § 1 Abs. 1 EG SchKG vom Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinden festgelegt. Die Gemeinde lehnt die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten um die Anzahl der Betreuungskreise zu reduzieren, entschieden ab.

---

### 1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. April 2024 ersuchte das Obergericht des Kantons Zürich den Regierungsrat, die Grösse der Betreuungskreise zu überprüfen. Das dem Obergericht angegliederte Betreibungsinspektorat habe im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit festgestellt, dass für die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden, fachlich korrekten und termingerechten zwangsrechtlichen Vollstreckungstätigkeit eine Reduktion der Anzahl Betreuungskreise angebracht sei.

Mit Schreiben vom 21. November 2025 wurden die Gemeinden und Verbände gem. § 1 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; LS 281) durch Regierungsrätin Jacqueline Fehr zur Anhörung zum Beschluss des Regierungsrates vom 5. November 2025 (RRB Nr. 1132/2025) eingeladen.

Der Regierungsrat schlägt zur Reduktion der Anzahl Betreuungskreise zwei Varianten vor:

- **Variante I:** Bildung von Betreuungskreisen mit jährlich 10'000 bis 25'000 Betreibungsverfahren und Reduktion der Anzahl Kreise von derzeit 56 auf 34. In dieser

Variante wird das Betreibungsamt Bassersdorf-Nürens Dorf der vorgeschlagenen Sitzgemeinde Kloten zugewiesen.

- **Variante II:** Bildung von Betreibungskreisen mit bis zu 40'000 Betreibungsverfahren pro Jahr und Reduktion der Anzahl Kreise auf 18. In dieser Variante würden das Betreibungsamt Bassersdorf-Nürens Dorf sowie die Betreibungsämtern Opfikon (inkl. Glattbrugg) und Wallisellen-Dietlikon zu einem Kreis mit Sitzgemeinde Kloten zusammengeführt.

## 2 Allgemeine Bemerkungen zur Festlegung der Betreibungskreise

Gemäss Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch das Betreibungsinspektorat vier Hilfeleistungen an Betreibungsämter erbracht. Im Jahr 2024 belief sich diese Zahl auf zehn. Angesichts dieser vergleichsweise geringen Anzahl stellt sich die Frage, weshalb die bestehenden Betreibungsämter künftig nicht in der Lage sein sollten, steigenden fachlichen und organisatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Kleinere Betreibungsämter zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität, Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit aus. Sie haben sich in den vergangenen Jahren bei gesetzlichen Änderungen, der fortschreitenden Digitalisierung sowie im Umgang mit anspruchsvollen Kundensituationen als widerstandsfähig erwiesen.

Der Mehrwert beider Varianten hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen, der Organisation und Wirtschaftlichkeit, ist bei einer Reorganisation nicht erkennbar. Der Regierungsrat nennt die Grössenordnung von 1'000 Betreibungen auf 100 Stelleprozent (ohne Gemeinde-/Stadtammannamt). Grössere Ämter benötigen inkl. Teilzeitangestellten mehr Personal und Büroräumlichkeiten, weshalb bei einem Zusammenschluss kein Zusatznutzen feststellbar ist.

Kleinere Betreibungsämter wirken zudem als gesellschaftliche Seismographen. Sie erkennen frühzeitig problematische familiäre und soziale Konstellationen, welche gegebenenfalls eine Zusammenarbeit mit weiteren Stellen (z.B. FES, KESB) erforderlich machen. Diesen Aspekten wurde bereits bei der Reorganisation im Jahr 2010 bewusst Rechnung getragen.

Das Betreibungsamt Bassersdorf-Nürens Dorf hat seit der letzten Reorganisation im Jahr 2010 keine Hilfeleistungen des Betreibungsinspektorats beansprucht. Der Amtsleiter ist als Dozent für die Eidgenössische Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten tätig. Zudem führt das Betreibungsamt jährlich Schuldenpräventionsveranstaltungen in den dritten Oberstufen der Gemeinden Bassersdorf und Nürens Dorf durch.

Ein zentrales Ziel des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) ist die Wahrung des sozialen Friedens durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen der Gläubiger (effektive Rechtsdurchsetzung) und dem Schutz der Schuldner (insbesondere Sicherstellung des Existenzminimums). Mit zunehmender Grösse der Betreibungsämter besteht die Gefahr, dass die individuelle Betreuung und Nähe zu Schuldnerinnen und Schuldnern abnimmt. Gerade bei Personen in schwierigen oder prekären finanziellen Lebenssituationen kann der Verlust dieser Nähe zu sozialer Isolation führen. Erfahrungsgemäss übernehmen kleinere Betreibungsämter für diesen Teil der Bevölkerung eine wichtige niederschwellige soziale Anlaufstelle.

### 3 Stellungnahme zu Variante I und II

Der Kanton Zürich hat sich seit der letzten Reorganisation finanziell nicht an der Weiterentwicklung der Betreibungsämter beteiligt. Die Gemeinden haben sich in dieser Zeit eigenständig organisatorisch und infrastrukturell angepasst.

Die Gemeinde Bassersdorf entwickelt sich zunehmend zu einer Agglomerationsgemeinde. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums sowie der Steuerkraft pro Einwohner ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen mittel- bis langfristig auf rund 7'000 Betreibungen (ohne die Gemeinde Nürensdorf) pro Jahr ansteigen werden.

Seit vielen Jahren findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Bassersdorf, dem Betreibungs- und Gemeindeammannamt Bassersdorf-Nürensdorf, der Sitzgemeinde Bassersdorf (Verwaltungsdirektion und Gemeindepräsidium) sowie dem Friedensrichteramt Bassersdorf und Nürensdorf statt.

Das Gemeindeammannamt Bassersdorf-Nürensdorf übernimmt bei Abwesenheiten des Notariats stellvertretend Beglaubigungen. Zwischen den genannten Amtsstellen bestehen seit Jahrzehnten bewährte Synergien. Die räumliche Nähe der Ämter (fünf Gehminuten) stellt einen klaren Vorteil für die Bevölkerung dar. Zudem besteht ein Sicherheitskonzept in Zusammenarbeit mit der Kommunalpolizei Bassersdorf, welche sich im selben Gebäude befindet.

Zusammenfassend lehnt die Gemeinde Bassersdorf beide Varianten aus folgenden Gründen ab:

- Bestehendes dezentrales Sicherheitskonzept mit der Kommunalpolizei im gleichen Gebäude, welches dem Stimmvolk als Synergie und Chance kommuniziert wurde.
- Sehr gute Integration des Gemeindeammann- und Betreibungsamtes Bassersdorf-Nürensdorf in die internen Abläufe der Sitzgemeinde Bassersdorf.
- Etablierte Schuldenpräventionsarbeit an den Schulen in Bassersdorf und Nürensdorf.
- Absehbares Bevölkerungs- und Fallzahlenwachstum in Bassersdorf auf rund 7'000 Betreibungen pro Jahr (ohne Berücksichtigung der Gemeinde Nürensdorf).
- Wegfall bewährter Synergien mit dem Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Bassersdorf, welches für die Gemeinden Nürensdorf, Bassersdorf und Kloten zuständig ist.
- Langfristig bestehende Miet- und Infrastrukturverträge (Räumlichkeiten, IT).
- Reorganisationen sollten vorzugsweise durch natürliche, von den Gemeinden mitgetragene Prozesse erfolgen, um Planungssicherheit, Gemeindeautonomie und Sozialverträglichkeit angemessen zu berücksichtigen.

Der Mehrwert der vorgeschlagenen Varianten ist aus Sicht der Gemeinde Bassersdorf nicht ersichtlich.

## 4 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Gemeinde lehnt die vorgeschlagenen Änderungen (Variante I und II) entschieden ab.

### Mitteilung an (elektronisch)

- Direktion der Justiz und des Innern, Regierungsrat (kanzlei.gsji@ji.zh.ch)
- Gemeinde Nürensdorf, Andreas Ledermann (andreas.ledermann@nuerensdorf.ch)
- Stadt Kloten, Marc Osterwalder (marc.osterwalder@kloten.ch)
- Steuerungsgruppe glow. das Glattal, vertreten durch Keller Martin (martin.keller@dietlikon.org)
- Abteilungsleiterin a.i. Dienste + Sicherheit
- Bereichsleitung Betriebsamt
- Akten (Original)

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
christian.pfaller@bassersdorf.ch